

Amtsblatt

für die Stadt Rheda-Wiedenbrück



Herausgeber: Der Bürgermeister, Postfach 23 09, 33375 Rheda-Wiedenbrück

Das Amtsblatt erscheint nach Bedarf und liegt während der Öffnungszeiten im Eingangsbereich des Rathauses, Rathausplatz 13, sowie im historischen Rathaus, Zimmer 1, Marktplatz, Rheda-Wiedenbrück, kostenlos aus.

Außerdem können Sie die veröffentlichten Amtsblätter jederzeit auf der Homepage der Stadt Rheda-Wiedenbrück einsehen, und zwar unter

<https://www.rheda-wiedenbrueck.de/rathaus/aktuelles/bekanntmachungen/>

Nr. 16/2024 Ausgabetag: 28.06.2024

Inhaltsverzeichnis:

1. Bebauungsplan Nr. 412 „Jägerweg“ der Stadt Rheda-Wiedenbrück im Stadtteil Rheda
Hier: Beteiligung der Öffentlichkeit ge. § 3 Abs. 2 BauGB
2. Sitzung des Rates am 02.07.2024 um 17.00 Uhr
Tagesordnung
3. Hinweis auf die Bekanntmachung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zwischen den Städten Borgholzhausen, Halle (Westf.), Harsewinkel, Rheda-Wiedenbrück, Rietberg, Schloß Holte-Stukenbrock, Verl, Versmold, Werther (Westf.) sowie den Gemeinden Herzebrock-Clarholz, Langenberg, Steinhagen und dem Kreis Gütersloh zur Wahrnehmung der Aufgaben einer gemeinsamen kommunalen Statistikstelle durch den Kreis Gütersloh

Bebauungsplan Nr. 412 „Jägerweg“ der Stadt Rheda-Wiedenbrück im Stadtteil Rheda

hier: Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB

Der Ausschuss für Bauen und Stadtentwicklung der Stadt Rheda-Wiedenbrück hat in seiner Sitzung am 20.06.2024 beschlossen, dass der Entwurf des hier genannten Bebauungsplans mit der Begründung, dem Umweltbericht und den vorhandenen umweltbezogenen Informationen für die Dauer eines Monats öffentlich ausgelegt wird (gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) der derzeit gültigen Fassung).

Der Beschluss im Wortlaut:

Der Ausschuss für Bauen und Stadtentwicklung nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis und beschließt:

a) Der Ausschuss hat die Stellungnahmen aus den frühzeitigen Beteiligungsschritten zum Bebauungsplan Nr. 412 „Jägerweg“ in seine Abwägung einbezogen und beschließt diese wie in der Anlage aufgeführt.

b) Der Ausschuss beauftragt die Verwaltung die Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB durchzuführen und die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB zu beteiligen.

Der vorstehende Beschluss wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Mit der Aufstellung des Bebauungsplans beabsichtigt die Stadt die Schaffung von weiterem Wohnraum in Form von Mehrfamilienhäusern als auch eine kleinteilige Einzelhausbebauung in Form freistehender Ein- bis Zweifamilienhäuser als Übergang zur freien Landschaft im nordwestlichen Bereich des Stadtteils Rheda. Eine städtebauliche Arrondierung des Siedlungsgefüges wird realisiert.

Folgende Arten **umweltbezogener Informationen** sind verfügbar:

- In der Begründung sowie der Betrachtung der Umweltbelange werden die wesentlichen Auswirkungen der Planung sowie die durch die Planung betroffenen wesentlichen Umweltbelange auf die bzw. das
 - Schutzgut Mensch
 - Schutzgut Tiere
 - Schutzgut Pflanzen
 - Schutzgut Biologische Vielfalt
 - Schutzgüter Fläche und Boden
 - Schutzgut Wasser
 - Schutzgut Klima und Luft
 - Schutzgut Landschaft
 - Schutzgut Kulturelles Erbe und sonstige Sachgüterund
 - deren Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern erläutert.
- **Sachverständigengutachten, Stellungnahmen der Behörden, Träger öffentlicher Belange sowie der Öffentlichkeit zu folgenden Themenblöcken**

Thema	Sachverständigengutachten/ Stellungnahme
Schall (Verkehrslärm, teils differenziert in Straßenverkehrslärm und Schienenverkehrslärm, Lärm durch einen landwirtschaftlichen Betrieb)	○ Schalltechnische Untersuchung (Verkehrslärm, Schienenverkehrslärm) ○ Schalltechnische Stellungnahme (Lärm durch einen landwirtschaftlichen Betrieb) ○ Betrachtung der Umweltbelange ○ Stellungnahme Einwender 1
Geruch durch einen in der Nähe befindlichen landwirtschaftlichen Betriebs	○ Immissionsschutzgutachten Geruchsimmisionsprognose im Rahmen des Bebauungsplanes 412, „Jägerweg“ in Rheda-Wiedenbrück ○ Stellungnahme Landwirtschaftskammer ○ Stellungnahme Kreis Gütersloh ○ Stellungnahme Einwender 1
Boden (Untersuchungen des Untergrundes im Hinblick auf die Baugrund- und Versickerungsverhältnisse)	○ Allgemeine Baugrundbewertung
Entwässerung (Umgang mit dem im Plangebiet anfallenden Niederschlagswasser)	○ Entwässerungskonzept ○ Siedlungswasserwirtschaftliches Konzept zur Erschließung der Wohnbebauung „Jägerweg“, Topografisches Gefährdungsanalyse ○ Stellungnahme Kreis Gütersloh ○ Einwender 1
Artenschutz (potenzielle Beeinträchtigungen von möglicherweise betroffenen Arten im und um das Plangebiet)	○ Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag
Umweltschutz (Umfang der Aussagen zum Thema Umweltschutz)	○ Betrachtung der Umweltbelange ○ Stellungnahme Einwender 1

Die entsprechenden Unterlagen liegen in der Zeit von

**Montag, dem 08.07.2024
bis einschließlich Freitag, den 23.08.2024
im Foyer des Rathauses der Stadt Rheda-Wiedenbrück,
Stadtteil Rheda, Rathausplatz 13, Eingangsfoyer, Stellwand**

öffentlich aus.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen bei der Stadtverwaltung Rheda-Wiedenbrück abgegeben werden. Dies kann beispielsweise schriftlich, mündlich zur Niederschrift oder auf elektronischem Übertragungsweg erfolgen.

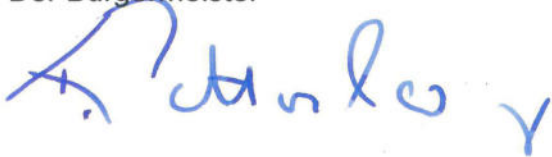
Der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung nach § 3 Abs. 2 S. 2 BauGB und die nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB auszulegenden Unterlagen werden zusätzlich in das Internet eingestellt und über das zentrale Internetportal des Landes zugänglich gemacht. Die Unterlagen sind über folgende Internetseite abzurufen: www.rheda-wiedenbrueck.de, Rubrik Bauleitplanung. Dort besteht auch die Möglichkeit zur Abgabe von Stellungnahmen und Anregungen.

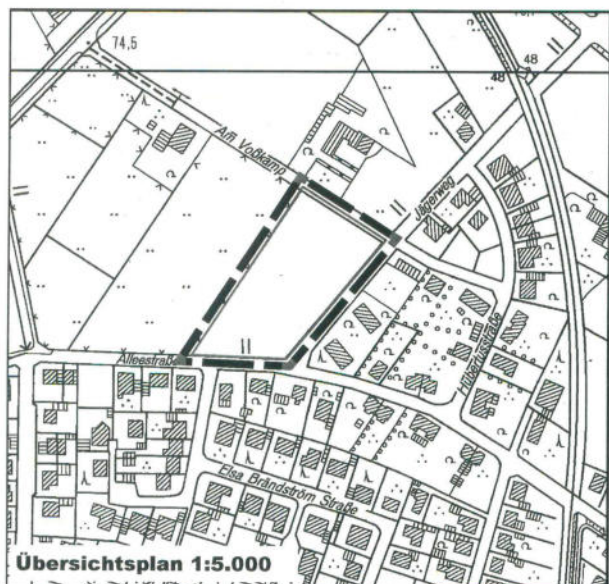
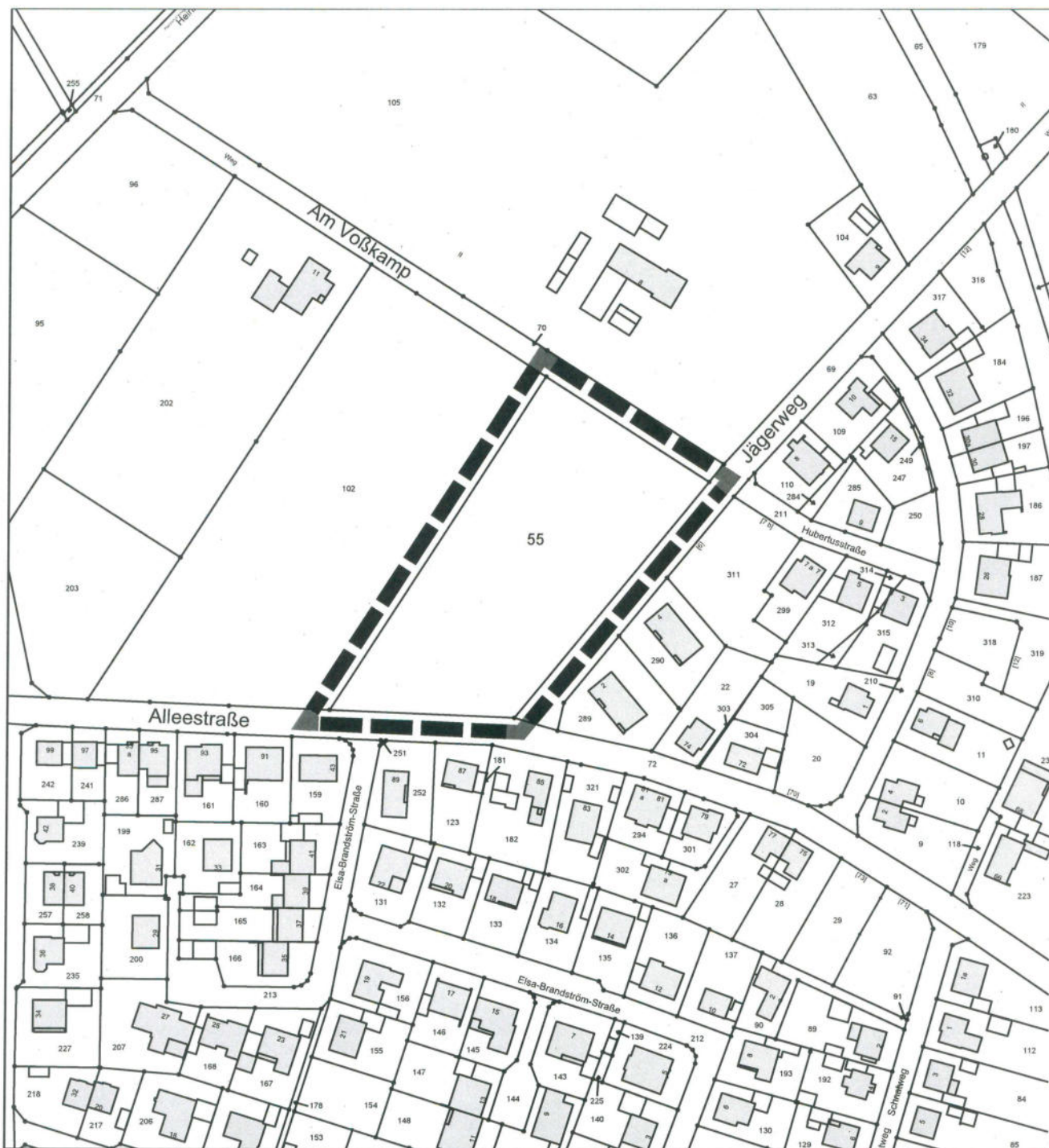
Hinweise:

Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, können gemäß § 3 Abs. 2 i.V.m. § 4a Abs. 6 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben, sofern die Stadt Rheda-Wiedenbrück deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplanes nicht von Bedeutung ist.

Rheda-Wiedenbrück, den 24.06.2024

Der Bürgermeister





**Rheda-
Wiedenbrück**
Stadt der Flora Westfalica

Fachbereich Stadtplanung

Bebauungsplan Nr. 412
"Jägerweg"

Übersichtsplan Geltungsbereich



Maßstab: 1:2.000
Gemarkung Rheda, Flur 2
Stand: Juni 2024



Rheda-
Wiedenbrück

Bekanntmachung

der XI./25. Sitzung des Rates

der Stadt Rheda-Wiedenbrück

Termin: Dienstag, 02.07.2024, 17:00 Uhr

Ort: Großer Sitzungssaal des Rathauses Rheda, Rathausplatz
13, 33378 Rheda-Wiedenbrück

Tagesordnung

I. Öffentliche Sitzung

- 1 Mitteilung des Vorsitzenden und der Verwaltung
- 2 Erklärung von Ausschließungsgründen
- 3 Einwohnerfragestunde
- 4 Sachstand: Entwicklung der Feuerwehr der Stadt Rheda-Wiedenbrück
- 5 Neufassung der Satzung für die Durchführung von Bürgerbegehren, Bürgerentscheiden und Ratsbürgerentscheiden
- 6 1. Änderungssatzung der Vergütungssteuersatzung
- 7 Neue Nutzungs- und Gebührensatzung der Stadtbibliothek Rheda-Wiedenbrück
- 8 Änderung der Richtlinie für die Geldanlagen der Stadt Rheda-Wiedenbrück
- 9 Kenntnisnahme der Übertragungen von Ermächtigungen nach § 22 KomHVO NRW
- 10 Bekanntgabe der gemäß § 83 II GO NRW geleisteten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen für Februar 2024 bis April 2024 für das Haushaltsjahr 2023
- 11 Zuschuss an den FSC Rheda e. V. zur Erneuerung des Naturrasenplatzes
- 12 Lärmaktionsplanung der Stadt Rheda-Wiedenbrück (Runde 4)
- 13 EAW: Aufrechterhaltung der Funktionsfähigkeit der Generalentwässerungsplanung / Altersteilzeit von Mitarbeitern - Anpassung des Stellenplanes
- 14 Bericht über den Bearbeitungsstand sämtlicher Fraktions- und Bürgeranträge
- 15 Bericht zur Beschlusskontrolle
- 16 Dringende Anfragen und Anregungen

II. Nichtöffentliche Sitzung

- 17 Mitteilungen des Vorsitzenden und der Verwaltung**
- 18 Erklärung von Ausschließungsgründen**
- 19 Berichte der Vertreter*innen der Stadt Rheda-Wiedenbrück in Unternehmen und Einrichtungen, an denen die Stadt beteiligt ist**
- 20 Aktueller Stand der städtischen Geldanlagen**
- 21 Verkauf eines bebauten Grundstücks**
- 22 Grundstücksangelegenheit**
- 23 Personalangelegenheit**
- 24 Sachstandsbericht**
- 25 Vertragsangelegenheit**
- 26 Bericht zur Beschlusskontrolle**
- 27 Dringende Anfragen und Anregungen**

Rheda-Wiedenbrück, 18.06.2024


Theo Mettenborg
Bürgermeister

Bekanntmachung

Hinweis auf die Bekanntmachung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zwischen den Städten Borgholzhausen, Halle (Westf.), Harsewinkel, Rheda-Wiedenbrück, Rietberg, Schloß Holte-Stukenbrock, Verl, Versmold, Werther (Westf.) sowie den Gemeinden Herzebrock-Clarholz, Langenberg, Steinhagen und dem Kreis Gütersloh zur Wahrnehmung der Aufgaben einer gemeinsamen kommunalen Statistikstelle durch den Kreis Gütersloh

Die öffentlich-rechtliche Vereinbarung zwischen den Städten Borgholzhausen, Halle (Westf.), Harsewinkel, Rheda-Wiedenbrück, Rietberg, Schloß Holte-Stukenbrock, Verl, Versmold, Werther (Westf.) sowie den Gemeinden Herzebrock-Clarholz, Langenberg, Steinhagen und dem Kreis Gütersloh zur Wahrnehmung der Aufgaben einer gemeinsamen kommunalen Statistikstelle durch den Kreis Gütersloh vom 28.05.2024 sowie deren Genehmigung durch die Bezirksregierung Detmold sind im Amtsblatt für den Regierungsbezirk Detmold, 209. Jahrgang, Nr. 24, Seiten 129 ff. veröffentlicht worden. Die öffentlich-rechtliche Vereinbarung trat mit Wirkung zum 11.06.2024 in Kraft (§ 7 der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung).

Dieser Hinweis erfolgt unter Bezugnahme auf § 24 Abs. 3 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit.

Rheda-Wiedenbrück, den 26.06.2024



Theo Mettenborg
Bürgermeister